

Parteienverkehr: Montag bis Freitag von 9 Uhr bis 12 Uhr

Bauamt	
GZ:	131-9/66/2018
Datum:	08.11.2021
Kontaktdaten	
Bearbeiter:	Erika Weichbold
Tel.:	03682/22420
Fax:	(03682) 22420-20
Mail:	bauamt@irdning.at

Gegenstand: Ewald Thörisch, 8952 Irdning-Donnersbachtal
Angelika Thörisch, 8952 Irdning-Donnersbachtal
Abbruch des best. Stallgebäudes und Nebengebäude sowie die
Neugestaltung der Terrasse mit Garage.

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 05.11.2021, haben Ewald Thörisch, 8952 Irdning-Donnersbachtal und Angelika Thörisch, 8952 Irdning-Donnersbachtal, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für den Abbruch des best. Stallgebäudes und Nebengebäude sowie die Neugestaltung der Terrasse mit Garage, auf dem Bauplatz, bestehend aus den Grundstücken Nr.: 20 und .32 aus der EZ: 67302/00412, in der KG Altirdning (67302), angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung mit Ortsaugenschein für

Dienstag, den 30.11.2021, um ca. 08:45 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Herbert Gugganig

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Irdning-Donnersbachtal zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Diese Kundmachung wurde auch an der Amtstafel und der Homepage der Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal unter www.irdning-donnnersbachtal.at veröffentlicht.

Hinweise aufgrund der Covid-19 Pandemie:

Eine Einsichtnahme in die Einreichunterlagen ist nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter (03682) 224 20-29 möglich. Bitte tragen Sie eine FFP2-Maske, wenn Sie das Marktgemeindeamt Irdning-Donnersbachtal betreten.

Bei Teilnahme an der mündlichen Verhandlung ist eine FFP2-Maske zu tragen. Auf ausreichend Sicherheitsabstand ist zu achten.

Weiters wird auf die zu diesem Zeitpunkt gültigen Covid-19 Schutzbestimmungen hingewiesen.

Der Bürgermeister
Herbert Gugganig eh

Lageplan



Achtung – Plandarstellung ohne Maßstab!

	Unterzeichner	Marktgemeinde Irdning Donnersbachtal
	Datum/Zeit-UTC	2021-11-08T13:30:20+01:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-05
	Serien-Nr.	1673438723
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	